EUROPÄISCHER RAT **Brüssel, den 30. Januar 2012**
(OR. en)

ERKLÄRUNG
DER MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN RATES[1]
30. JANUAR 2012

WEGE ZU WACHSTUMSFREUNDLICHER KONSOLIDIERUNG UND BESCHÄFTIGUNGSFREUNDLICHEM WACHSTUM

In den letzten Monaten hat es erste Anzeichen für eine wirtschaftliche Stabilisierung gegeben, aber die Spannungen an den Finanzmärkten bremsen weiterhin die Wirtschaftstätigkeit, und die Unsicherheit ist nach wie vor hoch. Die Regierungen unternehmen erhebliche Anstrengungen, um Haushaltsungleichgewichte dauerhaft zu korrigieren, aber es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Schnelle Lösungen gibt es nicht. Unser Handeln muss entschlossen, beharrlich und breit angelegt sein. Wir müssen mehr tun, um Europa aus der Krise zu führen.

[1] Der schwedische Ministerpräsident konnte sich dieser Erklärung aus parlamentarischen Gründen nicht anschließen.

Es sind Beschlüsse gefasst worden, die Finanzstabilität und Haushaltskonsolidierung gewährleisten sollen: Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Rückkehr zu mehr strukturellem Wachstum und mehr Beschäftigung. Doch dies ist für sich genommen nicht hinreichend: Um nachhaltiges Wachstum zu sichern, müssen wir unsere Volkswirtschaften modernisieren und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Dies ist unabdingbar, um Arbeitsplätze zu schaffen und unsere Sozialmodelle zu bewahren, und dies steht im Mittelpunkt der Strategie Europa 2020 und des Euro-Plus-Pakts. Diese Anstrengungen müssen in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und unter Achtung der nationalen Systeme der Mitgliedstaaten unternommen werden. Wachstum und Beschäftigung werden nur dann wieder anziehen, wenn wir einen kohärenten und breit angelegten Ansatz verfolgen, bei dem wir intelligente Maßnahmen zur Sanierung der Haushalte unter gleichzeitiger Beibehaltung der Investitionen in künftiges Wachstum, eine solide makroökonomische Politik und eine aktive Beschäftigungsstrategie unter Wahrung des sozialen Zusammenhalts miteinander verbinden.

Der Europäische Rat wird auf seiner Tagung im März die Richtung für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten vorgeben und dabei den Schwerpunkt vor allem darauf legen, dass das Potenzial des "grünen Wachstums" voll ausgeschöpft und die strukturellen Reformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen beschleunigt werden. Dabei muss er neben der Tatsache, dass die Wirtschaftslage der einzelnen Mitgliedstaaten zunehmend divergiert, auch die sozialen Folgen der Krise gebührend beachten.

Wir haben uns heute auf drei unmittelbare Prioritäten konzentriert. Wann immer dies möglich ist, werden die auf einzelstaatlicher Ebene unternommenen Anstrengungen durch Maßnahmen der EU unterstützt; dazu gehört auch, dass die verfügbaren Finanzmittel der EU innerhalb der vereinbarten Obergrenzen besser auf die Bereiche Beschäftigung und Wachstum ausgerichtet werden.

Beschäftigungspolitische Impulse, insbesondere für junge Menschen

1. Über 23 Millionen Menschen sind derzeit in Europa ohne Arbeit. Wenn wir unsere Wachstumsraten nicht verbessern können, wird die Arbeitslosigkeit hoch bleiben. Wir müssen die Menschen in Beschäftigung halten und neue Arbeitsplätze schaffen – auch in der "grünen Wirtschaft". Daher bedarf es konkreter Maßnahmen, um das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage und das geografische Missverhältnis zu beheben. Gleichzeitig müssen wir Arbeitsmarktreformen durchführen und uns mit dem Verhältnis zwischen Arbeitskosten und Produktivität befassen. Dies ist vor allem Sache der Mitgliedstaaten, die umfassende beschäftigungs-, bildungs- und qualifikationspolitische Initiativen entwickeln und umsetzen müssen. Jeder Mitgliedstaat wird in seinem nationalen Reformprogramm die konkreten Maßnahmen darlegen, die er diesbezüglich ergreifen wird ("nationale Beschäftigungspläne"); ihre Umsetzung wird einer verstärkten Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters unterliegen. Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten, wie etwa die Verringerung des Steuerkeils, können sich in erheblicher Weise auf die Nachfrage nach geringqualifizierten Arbeitskräften und jungen Arbeitnehmern auswirken. Eine Verringerung der Segmentierung des Arbeitsmarktes kann in erheblichem Maße dazu beitragen, jungen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Es müssen unverzüglich besondere Anstrengungen auf nationaler Ebene unternommen werden, um das Arbeitskräfteangebot zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit zu verringern:

- Intensivierung der Maßnahmen, mit denen die erste Berufserfahrung junger Menschen und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt gefördert werden; Ziel sollte sein, dass Jugendlichen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine qualitativ hochwertige Arbeitsstelle angeboten wird oder sie eine weiterführende Ausbildung, einen Ausbildungsplatz oder eine Praktikantenstelle erhalten;
- deutliche Erhöhung der Zahl der Ausbildungs- und Praktikantenstellen, damit diese Angebote den Jugendlichen wirkliche Chancen bieten; diese Maßnahmen sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgen und nach Möglichkeit in Bildungsprogramme integriert werden;
- Anstrengungen mit dem Ziel, Schulabbrechern eine Ausbildung zu ermöglichen;
- umfassende Nutzung des EURES-Portals zur beruflichen Mobilität, um die grenzüberschreitende Vermittlung junger Menschen in Arbeitsverhältnisse zu erleichtern, sowie die weitere Öffnung geschützter Sektoren durch Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen bei den freien Berufen und im Einzelhandelsgewerbe.

2. Die EU wird diese Anstrengungen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- Als Erstes Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, die die höchste Jugendarbeitslosigkeit zu verzeichnen haben, damit verfügbare EU-Mittel dafür bereitgestellt werden, dass junge Menschen einen Arbeitsplatz oder einen Ausbildungsplatz bekommen;
- Förderung der Mobilität von Studenten, indem die Zahl der Stellen, die in Unternehmen im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci zur Verfügung stehen, deutlich erhöht wird;
- Nutzung des Europäischen Sozialfonds (EFS) zur Förderung der Einrichtung von Lehrstellenprogrammen und von Programmen zur Unterstützung von jungen Unternehmensgründern und Sozialunternehmern;
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Arbeitskräften durch eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften der EU über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, wozu auch der Europäische Berufsausweis und der Europäische Qualifikationspass gehören, sowie durch eine weitere Verbesserung des EURES-Netzes und durch Fortschritte bei Erwerb und Wahrung von Zusatzrentenansprüchen von Wanderarbeitnehmern.

Vollendung des Binnenmarktes

3. Der Binnenmarkt ist eine der Haupttriebfedern für das Wirtschaftswachstum in Europa. Hier kann durch Maßnahmen auf EU-Ebene viel im Hinblick auf mehr Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirkt werden. Die Binnenmarktakte, der digitale Binnenmarkt und der laufende Abbau des gesamten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands für KMU und Kleinstunternehmen haben hier eindeutig Priorität. Unter Hinweis auf unsere Zusage, der raschen Prüfung der Vorschläge, die das größtmögliche Potenzial für die Wachstumsförderung bieten, Vorrang einzuräumen, rufen wir dazu auf, dass

- bis Ende Juni 2012 eine Einigung über die Fragen der Normung, der Energieeffizienz und der Vereinfachung der Rechnungslegungsvorschriften und bis Ende des Jahres Einvernehmen über die Vereinfachung der Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen erzielt wird,
- der Aktionsplan der Kommission zum elektronischen Geschäftsverkehr rasch umgesetzt, vor Juni 2012 ein neuer Vorschlag zur elektronischen Unterschrift vorgelegt und bis Juni 2012 eine Einigung über die Vorschriften zur Online-Streitbeilegung und zum Roaming erzielt wird,
- der europäische Urheberrechtsschutz modernisiert und bewährte Verfahren und Modelle gefördert werden, um das Potenzial der digitalen Wirtschaft voll auszuschöpfen; dabei gilt es, wirksamer gegen Raubkopien vorzugehen und die kulturelle Vielfalt zu berücksichtigen,

- im Rahmen des Euro-Plus-Pakts Fortschritte bei den strukturierten Beratungen über die Koordinierung der Steuerpolitik und die Verhütung schädlicher Steuerpraktiken erzielt werden.

4. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten verpflichten sich, bis spätestens Juni 2012 eine abschließende Einigung über die letzte noch offene Frage des Patent-Pakets zu erzielen.

5. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir die Vereinbarungen, die wir bereits getroffen haben, um das Potenzial des Binnenmarkts voll zur Entfaltung kommen zu lassen, auf nationaler Ebene zügig und vollständig umsetzen. Dies gilt insbesondere auch für die EU-Rechtsvorschriften zum Dienstleistungs- und zum Energiebinnenmarkt. Außerdem müssen wir die Lücken schließen, die noch immer verhindern, dass der Binnenmarkt sein gesamtes Potenzial entfalten kann. Vor der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2012 wird der Rat anhand des Binnenmarktanzeigers der Kommission die bei der Umsetzung der Binnenmarktvorschriften erzielten Fortschritte bewerten. Die Kommission wird einmal jährlich über die Fortschritte bei der Entfaltung des wachstumsstimulierenden Potenzials eines vollständig integrierten Binnenmarkts berichten; dabei werden auch die netzgebundenen Wirtschaftszweige berücksichtigt. Die Kommission wird im Juni einen Bericht darüber vorlegen, auf welche Weise die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften beschleunigt und ihre Durchsetzung verbessert werden kann.

6. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2011 werden wir auf multilateraler und bilateraler Ebene verstärkt Anstrengungen unternehmen, um Handelshemmnisse zu beseitigen und für die europäischen Exporteure und Investoren einen besseren Marktzugang und geeignete Investitionsbedingungen sicherzustellen. 2012 sollte ein entscheidendes Jahr für Fortschritte im Hinblick auf Handelsabkommen mit den wichtigsten Partnerländern sein. Die Hochrangige EU/US-Arbeitsgruppe zu Wachstum und Beschäftigung sollte alle Möglichkeiten zur Ankurbelung des Handels zwischen der EU und den USA und der beiderseitigen Investitionen prüfen.

Mehr Finanzmittel für die Wirtschaft, insbesondere für KMU

7. Es muss unbedingt verhindert werden, dass sich die gegenwärtige Kreditverknappung, durch die das Wachstumspotenzial von Unternehmen und ihre Fähigkeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen erheblich eingeschränkt wird, noch weiter verschärft. Die jüngsten Maßnahmen der EZB zur langfristigen Kreditvergabe an Banken sind diesbezüglich sehr hilfreich. Die nationalen Aufsichtsbehörden und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) müssen sicherstellen, dass die Rekapitalisierung der Banken nicht zu einer Verringerung des Kreditvolumens führt, die sich negativ auf die Finanzierung der Wirtschaft auswirken würde. Die Aufsichtsbehörden sollten dafür sorgen, dass die EU-Rechtsvorschriften zur Beschränkung von Bonus-Zahlungen von allen Banken strikt eingehalten werden.

8. Die 23 Millionen KMU bilden das Rückgrat der europäischen Wirtschaft und tragen wesentlich zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen bei. Deshalb kommen wir überein, dass bis Juni folgende dringende Maßnahmen durchgeführt werden:

- verbesserte Mobilisierung von Strukturfonds durch beschleunigte Durchführung bestehender Programme und Vorhaben und gegebenenfalls Umwidmung von Finanzmitteln und rasche Bindung von Finanzmitteln, die noch keinen spezifischen Vorhaben zugewiesen wurden, wobei der Schwerpunkt auf Wachstumsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen gelegt wird;
- verstärkte Unterstützung von KMU und Förderung der Infrastrukturvorhaben durch die EIB; der Rat, die Kommission und die EIB werden ersucht zu prüfen, auf welche Weise wachstumsfördernde Maßnahmen der EIB unterstützt werden können, und entsprechende Empfehlungen auszusprechen, auch zu der Frage, inwieweit sich der EU-Haushalt möglicherweise zur Hebelung der Finanzierungskapazität der EIB-Gruppe heranziehen ließe;
- rasche Prüfung der Vorschläge der Kommission zu einer Pilotphase zum Einsatz von Projektanleihen zur verstärkten Mobilisierung privater Finanzmittel für Infrastrukturvorhaben von herausragender Bedeutung;
- Sicherstellung eines europaweit besseren Zugangs zu Wagniskapital, indem bis Juni 2012 eine Einigung über den EU-Pass erzielt wird;
- Förderung der Rolle des Progress-Mikrofinanzierungsinstruments zur Unterstützung von Kleinstunternehmen;

- erneute Anstrengungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU, insbesondere bei der Verringerung nicht gerechtfertigten durch Vorschriften bedingten Verwaltungsaufwands, auch indem dafür gesorgt wird, dass alle Maßnahmen auf Unionsebene dem Wirtschaftswachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen uneingeschränkt zugute kommen.

9. Die Maßnahmen, die ein Handeln auf nationaler Ebene erfordern, werden in den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt. Der Rat wird bis Juni über die Durchführung der auf Ebene der EU zu treffenden Maßnahmen berichten.